

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.408.601

Wien, 22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2453/J vom 22. Mai 2025 der Abgeordneten Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1**

*Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?*

Während der vergangenen Legislaturperiode wurden auf EU-Ebene 43 das Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreffende Richtlinien mit unterschiedlichen Umsetzungsfristen verabschiedet. Davon wurden 38 innerhalb der letzten Legislaturperiode umgesetzt.

**Zu Frage 2**

*Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?*

Die Zahl der das BMF betreffenden und während der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten EU-Verordnungen, beträgt über 2.000, je nach Zählweise (wenn delegierte Verordnungen, Durchführungsverordnungen und Berichtigungen nicht mitgezählt werden, ist die Zahl um bis zu zwei Dritteln geringer). Hierzu ist anzumerken, dass diese Art von Rechtsakten aufgrund ihrer unmittelbaren Wirkung in der Regel keiner Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler Ebene bedarf. Lediglich in weniger als 11 Fällen waren ergänzende nationale Maßnahmen erforderlich.

**Zu Frage 3 bis 5**

*3. Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*

*4. Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*

*5. Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?*

Das BMF bereitet die Gesetzesentwürfe zur Umsetzung von EU-Richtlinien und andere EU-Rechtsakten betreffende begleitende nationale Maßnahmen (z.B. ergänzende Begleitgesetzgebung zu EU-Verordnungen) grundsätzlich immer im Rahmen der Vorgaben des europäischen Gesetzgebers vor. Im Sinne der Kosten- und Verwaltungsökonomie wird dabei sowohl eine Untererfüllung (zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren) als auch eine Übererfüllung („Goldplating“) vermieden. Lediglich in sachlich gerechtfertigten Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass bereits bestehende österreichische Standards bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind.

**Der Bundesminister:**  
**Dr. Markus Marterbauer**

Elektronisch gefertigt

